

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **95 (2022)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

95. Jahrgang. Erscheint 6-mal jährlich,
(zweimonatlich in Doppelnummern).
ISSN 1423-7008.
beglaubigte Auflage 2'029 Ex.
(notariell beglaubigt 2021).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fournierverband (SFV)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglie-
der im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem
Verband angeschlossene Angehörige der Armee und
übrige Abonnenten Fr. 32.-, Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fournierver-
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,
Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz
(Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association
(EMPA).
Freier Mitarbeiter: Alois Schwarzenberger (as),
E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,
Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
03/04 – 15.02.2022, 05/06 – 15.04.2022,
07/08 – 15.06.2022, 09/10 – 15.08.2022,
11/12 – 15.10.2022

Adress- und Gradänderungen:
Für Mitglieder SFV und freie Abonnenten
Zentrale Mutationsstelle SFV
Four Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wilkon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbeson-
dere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch
dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder
Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Bundesrat beschliesst Bildung eines Cyberbataillons

Um den Herausforderungen im Bereich Cyber zu begegnen, schafft der Bundesrat ein Cyberbataillon in der Milizarmee als wichtigen Bestandteil des künftigen Kommandos Cyber. Es besteht aus Armeeingehörigen, die aufgrund ihrer zivilen beruflichen oder akademischen Tätigkeit über die notwendige Cybererfahrung verfügen. Daneben sind mit der Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) weitere kleinere Anpassungen in der Struktur der Armee notwendig, dies bei der operativen Schulung sowie in Spezialgebieten. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 die entsprechende Änderung der Verordnung über die Strukturen der Armee verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Herausforderungen im Bereich Cyber werden immer komplexer, auch für die Armee. Um diese künftig noch besser zu bewältigen, hat der Bundesrat beschlossen, per 1. Januar 2022 ein Cyberbataillon zu bilden. Es besteht aus Armeeingehörigen, die aufgrund ihrer zivilen beruflichen oder akademischen Tätigkeit über die notwendige Cybererfahrung verfügen. Das neue Cyberbataillon wird ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen Kommandos Cyber sein, zu dem ab Anfang 2024 die heutige Führungsunterstützungsbasis (FUB) weiterentwickelt werden soll.

Bataillon für Armeeingehörige aus dem Cyber-Lehrgang

Seit 2018 bietet die Armee jungen Talenten aus dem Bereich Cyber (z.B. Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre als Informatiker oder angehenden Informatik-Studierenden) die Möglichkeit, als hauptsächlichen Teil ihrer militärischen Grundausbildung einen 40-wöchigen Cyber-Lehrgang zu absolvieren. Zusammen mit anderen Cyber-Spezialistinnen und Spezialisten aus der Miliz werden diese Armeeingehörigen künftig im Cyberbataillon eingeteilt. Die Bildung erfolgt durch Umteilung von Armeeingehörigen aus bestehenden Cyber-Formationen, die im Gegenzug aufgelöst werden. Der Armeebestand verändert sich dadurch nicht.

Grössere Bedeutung der militärstrategischen Schulung und operativen Schulung
Neben dem Cyberbataillon hat der Bundesrat einige weitere Anpassungen und insbesondere Neuunterstellungen in der Struktur der Armee beschlossen, die mit der seit Anfang 2018 laufenden Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee» erforderlich geworden sind.

Dies betrifft verschiedene Stäbe und insbesondere den Stab operative Schulung. Er ist zuständig für die Ausbildung und das Training militärischer Stäbe auf Stufe Armee und grosser Verband. Die Organisationseinheit wird von einem Milizstab unterstützt, deren Angehörige im Rahmen von Stabskursen ihr breites ziviles Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen und die Projekte mitgestalten. Aktuell ist der Stab operative Schulung in der Höheren Kaderaus-
bildung im Kommando Ausbildung angesiedelt; die Kommandantin Höhere Kaderaus-
bildung nimmt in Doppelfunktion die Aufgabe der Stabschefin Operative Schulung (SCOS) wahr. Neu soll die operative Schulung, inklusive dem Milizstab, dem Armeestab unterstellt werden; die Aufgabe des SCOS soll künftig von einem hauptamtlich dafür zuständigen Höheren Stabsoffizier erfüllt werden. Die Neuunterstellung der operativen Schulung erlaubt es unter anderem, Erfahrungen und Lehren aus Übungen auf Stufe Armee und grosser Verband direkt in die Weiterentwicklung der Armee einfließen zu lassen, insbesondere in die Militärdoktrin.

Bildung eines Ingenieurstabes des Heeres

Weiter hat der Bundesrat die Neubildung des Ingenieurstabes des Heeres beschlossen. Dieser unterstützt das Heer bei der Erarbeitung von militärischen Anordnungen und Grundlagen im Bereich des Geniedienstes aller Truppen mit Fachkompetenz. Ferner ist vorgesehen, dass dieser das Heer bei der Erarbeitung technischer Standards für die Planung und den Ausbau von temporären Truppenstandorten, für die Härtung von Objekten, für den Bau von Verkehrswegen, für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren sowie für Feldbefestigungen unterstützt. Die Neubildung des Ingenieurstabes des Heeres erfolgt personalneutral durch Einteilung und Umteilung von Milizangehörigen mit Ingenieurwissen innerhalb des Heeresstabes.

Quelle: www.admin.ch, Der Bundesrat, Bern,
24.11.2021

Roland Haudenschild

